

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0162/2026)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.06.2026	öffentlich

Festsetzung der monatlichen Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz zum 01. Juli 2026;
Anpassung der Leistungen für die Bereitschaftspflegefamilien im Landkreis Trier-Saarburg

Sachdarstellung:

Mit elektronischen Rundbrief vom 21.04.2026 informierten uns das Landesamt für Soziales, Jugend u. Versorgung – Landesjugendamt – Rheinland-Pfalz über den Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) vom 20. April 2026, die monatlichen Pauschalen in der Vollzeitpflege analog der Empfehlungen des Deutschen Vereins ab dem 01.07.2026 wie folgt neu festzusetzen:

Alter (von bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten für die Pflege und die Erziehung	insgesamt (€):
0 - 6	764,00	439,00	1.203,00
6 – 12	923,00	439,00	1.362,00
12 - 18	1.072,00	439,00	1.511,00

Durch diese Anpassung erhöhen sich die Kosten für den Sachaufwand in der ersten Altersstufe um 33,00 €, in der zweiten Altersstufe um 59,00 € in der letzten Altersstufe um 47,00 €. Die Kosten der für die Pflege und Erziehung erhöhen sich zum 01.07.2026 von bisher 420 auf nunmehr 439,00 €.

Zudem werden laut Entscheidung des LJHA die jährlichen Beiträge für die Unfallversicherung der Pflegefamilien angepasst von bisher 191,07 € auf jetzt 199,67 € sowie die Beiträge zur Alterssicherung für die Pflegeperson von bisher 48,36 € auf dann 56,00 € monatlich pro Pflegekind.

Die kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz wurden mit Schreiben vom 19. März 2026 über die beabsichtigte Anpassung der Leistungen in der Vollzeitpflege in

Rheinland-Pfalz informiert und erteilen ihr Benehmen zu der vorstehend beschriebenen Erhöhung der Leistungen.

Um eine einheitliche Leistungsgewährung innerhalb der Jugendämter in Rheinland-Pfalz sicherzustellen, sollte die Anpassung der Pauschalen in der Vollzeitpflege im Landkreis Trier-Saarburg ebenfalls zum 01.07.2026 vorgenommen werden.

Anpassung der Leistungsentgelte für die „Bereitschaftspflegefamilien“

Um bei einer Inobhutnahme im Sinne des § 42 SGB VIII insbesondere kleinerer Kinder eine adäquate Betreuungsmöglichkeit vorhalten zu können, hat die Verwaltung des Jugendamtes (Abt.7) in den zurückliegenden Jahren die Akquise von sogenannten „Bereitschaftspflegefamilien“ initiiert.

Die „Bereitschaftspflegefamilie“ ist in der Lage, das Kind / den Jugendlichen aus einer akuten Krisensituation heraus innerhalb kürzester Zeit bei sich aufzunehmen, dies in aller Regel ohne Vorwissen über die Biographie und die Besonderheiten des Kindes. Sie bietet den aufgenommen jungen Menschen ein konstantes Beziehungsangebot zu den begleitenden Personen, was insbesondere für sehr junge Kinder von enormer Bedeutung ist.

Die Unterbringung in der Bereitschaftspflegefamilie ist zeitlich befristet und dient der Klärung der Zukunftsperspektive des Kindes durch die zuständige Fachkraft des Jugendamtes, ggfls. unter Anhörung des Familiengerichtes.

Das Jugendamt setzt voraus, dass die „Bereitschaftspflegefamilien“ Wohnraum und Ausstattung vorhalten und dies bei einer unsicheren zeitlichen Perspektive der Inanspruchnahme sowie einer kaum auskömmlichen Vergütung im Bedarfsfall.

Um den „Bereitschaftspflegefamilien“ ihr besonderes Engagement entsprechend zu honorieren, hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Trier-Saarburg in seiner Sitzung am 08. Dezember 2020 einer Anhebung der Pauschalen für die „Bereitschaftspflegefamilien“ auf den zweifachen Pflegesatz in der Vollzeitpflege (materielle Aufwendungen und Kosten der Pflege / Erziehung) zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der Anpassung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege sind die Leistungsentgelte für die „Bereitschaftspflegefamilien“ ab dem 01.07.2026 wie folgt neu festzusetzen:

Alter (von bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten für die Pflege und die Erziehung	insgesamt (€):
0 - 6	1.528,00	878,00	2.406,00
6 – 12	1.846,00	878,00	2.724,00
12 - 18	2.144,00	878,00	3.022,00

Die zur Anpassung der vorstehend beschriebenen Leistungen erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für das Jahr 2026 bei dem Produkt 36336 – Vollzeitpflege – zur Verfügung.

Kosten:

Betrag:	ca. 55.000,00 €
Haushaltsjahr:	2026
Teilhaushalt:	7 – Jugendamt – Soziale Dienste u. Wirtschaftliche Hilfen
Buchungsstelle:	36336.555100
Haushaltsansatz:	2.475.000,00 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der in der Vorlage beschriebenen Anpassung der Pauschalen in der Vollzeitpflege (§§ 33 u. 39 SGB VIII) sowie der Anpassung der Leistungsentgelte für die „Bereitschaftspflegefamilien“ zu und verpflichtet das Jugendamt, diese Pauschalen ab dem 01.07.2026 verbindlich an die Pflegefamilien im Landkreis Trier-Saarburg zu zahlen.

Anlagen:

Festsetzung der Pauschalen durch das Landesamt